

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 396/2017 vom 20.04.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Adrian-Milhai Baicuianu

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 19.04.2017, Aktenzeichen **01T/800526969-AL**, ist zuzustellen an Herrn Adrian-Milhai Baicuianu, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten-Wulfen, Dimker Allee 23.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der örtliche Ermittlungsdienst der Stadt Dorsten den Bußgeldbescheid nicht zustellen konnte, da weder eine Schelle noch ein Briefkasten mit dem Namen dort versehen war. Direkte Hausbewohner konnten nicht bestätigen, dass Herr Baicuianu dort wohnt. Der o.g. Adressat ist an der Adresse nicht zu ermitteln!

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen
Nebenstelle: Lessingstraße 49
Fachdienst 32
Raum 270
Frau Sigrid Osemann ☎ 53 35

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 19.04.2017

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 32
Im Auftrag
gez.

Osemann

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de